

Merkblatt

„Zitieren von Gesetzen, Kommentaren und Gerichtssentscheidungen“

Bei der Anfertigung von Hausarbeiten, Vertiefungsentwürfen, Diplomarbeiten, Bachelorarbeiten oder Masterarbeiten, die vom Fachgebiet RUR betreut werden, sind häufig Gesetze, Kommentare und Gerichtssentscheidungen zu zitieren. Dabei sind die folgenden Vorgaben zu beachten, die z. T. von den in der „Gelben Reihe“ (Materialien zur Projektarbeit 2 - Wie werden wissenschaftliche Arbeiten verfasst?) genannten Zitierregeln abweichen, bzw. dort keine Erwähnung finden.

Allgemeines:

Neben dem Literaturverzeichnis und einem Verzeichnis der Internetquellen sollte ein **Rechtsquellenverzeichnis** angelegt werden, in dem die verwendeten Gesetze und Verordnungen aufgelistet werden.

Für Zitate im Fließtext gilt, dass diese am Ende der wiedergegebenen Ausführungen in einer Klammer oder einer Fußnote belegt werden müssen. Bei indirekten Zitaten beginnt die Angabe jeweils mit einem „vgl.“

Gesetze:

Im Fließtext:
(§ 12 Abs. 3 BauGB)

Im Rechtsquellenverzeichnis:
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Kommentare:

Im Fließtext:
(Battis in: B/K/L, BauGB, § 4b, Rn 1)

a b c d e

- a: Autor
- b: Herausgeber/Autoren
- c: Kommentar
- d: Paragraph
- e: Randnummer

